



**Kees de Vries**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Kees de Vries, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Berlin, 26.06.2014

**Kees de Vries, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Büro: Dorotheenstraße 93  
Raum: 340  
Telefon: +49 30 227-77434  
Fax: +49 30 227-76434  
kees.devries@bundestag.de

**Bürgerbüro:**  
Kurze Straße 6  
06366 Köthen (Anhalt)  
Telefon: +49 3496 310031  
Fax: +49 3496 216785  
kees.devries.ma02@bundestag.de

Wahlkreis 71 (Anhalt)

**Erklärung von Kees de Vries MdB nach § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zu Tagesordnungspunkt V.a. der Plenardebatte am 27. Juni 2014:**  
Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts.

Der Gesetzentwurf enthält nach meiner Überzeugung einige schwerwiegende Mängel – aus diesem Grund stimme ich mit „Nein“.

Das Ziel dieses Gesetzes, die Abgabe für erneuerbare Energien zu begrenzen, um damit die Akzeptanz der Energiewende zu sichern, ist zwar grundsätzlich richtig. Dieses Ziel kann aber so nicht erreicht werden:

Der Ausbau der Windenergie wird zu stark gefördert. Die Besserstellung von Windkraftanlagen an windarmen Standorten ist in dieser Hinsicht geradezu abstrus. Die Förderung der Offshore Windparks in dieser Höhe ist nicht zu begründen und wird zu einer schnell steigenden EEG Abgabe führen. Die Förderung von Photovoltaik auf Autobahn- und



Bahnrandstreifen wird beibehalten, obwohl durch Streichung dieser Regelung Kosten und Flächenverbrauch eingedämmt werden könnten. Der Strom- und Wärmegewinnung aus Biomasse wird hingegen die Zukunftsperspektive genommen. Aber nur mit dieser, als einzigen speicherfähigen erneuerbaren Energie, kann die Energiewende gelingen: Unser Energiesystem braucht die dezentrale und flexible Produktion von Regel- und Spitzenstrom aus Biomasse, um die Produktionsschwankungen bei Wind- und Sonnenstrom ausgleichen zu können. Dass zum Ausgleich dieser Produktionsschwankungen fossile Kraftwerke in Bereitschaft stehen müssen, ist unter klimapolitischen Gesichtspunkten der falsche Weg. Ebenso ist bedenklich, dass in Folge dieses Gesetzes beachtliche Mengen an Reststoffen aus der Tierhaltung und dem Ackerbau weiterhin unvergoren bleiben – damit wird Potenzial für die CO<sub>2</sub>-Senkung nicht genutzt.

Deutschland braucht weiterhin einen Markt für Biomasseanlagen, damit die Hersteller Innovationen voranbringen und ihre hervorragenden Exportchancen nutzen können. In Folge des Gesetzes sind nun bei den mittelständischen Anlagenherstellern sowohl Arbeitsplätze als auch ihre Technologieführerschaft bedroht.

In den parlamentarischen Beratungen wurden von unterschiedlichen Seiten vernünftige Vorschläge unterbreitet, wie bei Einhaltung des Zubaudeckels zu vertretbaren Kosten die Biomasse ausgebaut werden kann. Leider wurden die Belange des ländlichen Raumes und auch des Klimaschutzes in den Gesetzesberatungen nicht ausreichend berücksichtigt.



Zweifellos ist bezahlbare Energie für alle Verbraucher von großer Bedeutung. Um die Energiewende zum Erfolg zu führen, darf sie aber nicht ausschließlich aus dem Blickwinkel der Wirtschaftspolitik gestaltet werden. Ich bin mir sicher, dass eine zeitnahe, erneute Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes notwendig sein wird und wünsche mir, dass es uns hier deutlich besser gelingt das Verhältnis von Wind-, Sonne- und Biomasseanlagen zu strukturieren.